

05.06.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Beschluß über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates zum Abschluß des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits (KOM(97)0525 - 97/0281 (AVC)⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Entwurfs des Interimsabkommens über Handel und handelsbezogene Fragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits,
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (11619/1/97 rev.1 + 11620/1/97 rev.1 - C4-0024/98),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A4-0156/98),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluß des Interimsabkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Vereinigten Mexikanischen Staaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ABl. C 356 vom 22.11.1997, S. 28.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 016497 - vom 2. Juni 1998. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. Mai 1998 angenommen.